



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

19.01.2022  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Abteilungen für Gesundheit und Arbeitsschutz im Regierungspräsidium Darmstadt stärken**

Einzelplan 03 **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 14                      Regierungspräsidium Darmstadt  
Buchungskreis: 2263

3 Zwischenbehördliche Leistung    3  
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan      Leistungen zu den Produkten des HMSI

#### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Es werden 10 Stellen für den Gesundheitsschutz und 7 Stellen für den Arbeitsschutz geschaffen

#### Kameraler Haushalt:

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	48.175.000	+450.000	48.625.000
428 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38.282.200	+400.000	38.682.200

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Die Corona-Pandemie hat nicht nur in den zuständigen Ministerien und in den kommunalen Gesundheitsämtern die deutliche personelle Unterbesetzung offenbart, sondern auch die dünne Personaldecke im für Gesundheitsfragen zuständigen RP Darmstadt. Auch darüber hinaus, etwa bei der langen Dauer der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, zeigt sich die personelle Unterversorgung deutlich. Solche Verzögerungen, trotz des unermüdlichen Einsatzes der RP-Mitarbeitenden, können nur mit ausreichendem Personal begrenzt werden.

Vergleichbares gilt für den Bereich des Arbeitsschutzes. Entgegen der Aussagen von Frau STS in Janz in der Kursorischen Lesung zum Einzelplan 08 sind nicht 25, sondern nur drei Stellen für diesen Bereich zusätzlich im Haushalt verankert worden, wie der Vermerk zur Kursorischen Lesung des Einzelplans 03 in der Aufschlüsselung der zusätzlichen Stellen in den Regierungspräsidien dokumentiert. Der Aufwuchs um drei Stellen ist zu begrüßen, jedoch angesichts der Entwicklung im Bereich Arbeitsschutz vollkommen unzureichend. So hat sich der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Betriebsbesichtigungen derselben Betriebsstätte durch die Arbeitsschutzbehörden in Hessen von 2008 bis 2018 von 20,8 auf 41,8 Jahre verdoppelt. Damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer an drittletzter Stelle, wie eine Kleine Anfrage der LINKE-Bundestagsfraktion (Drs. 19/17409) ergab.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**